UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Institut für Europäisches Recht

Professor Dr. Dr. Dr.h.c.mult. Michael Martinek



9. Januar 2019

"Schuldrecht Besonderer Teil – Vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse" im WS 2018/2019

(3. Semester)

Besprechungsfälle zum Recht der Ungerechtfertigten Bereicherung

I. Grundstrukturen und Systematik des Bereicherungsrechts (9. Januar 2019)

Fall 1: A will bei B Rohrverbindungsstücke einer bestimmten Spezifikation bestellen, die im Katalog des B mit der Nummer "X-8" bezeichnet ist. Die Sekretärin S des A verschreibt sich jedoch und gibt die Katalognummer "X-9" an, obwohl ihr A ausdrücklich die richtige Katalognummer diktiert hatte. B liefert die von A in seinem Schreiben bestellten, aber von A nicht gemeinten Rohrverbindungsstücke mit der Katalognummer "X-9".

Fall 2: Die Bauern A und B sind Nachbarn und haben auch ihre Felder parallel nebeneinander für die Aussaat vorbereitet. Am Abend vor der vorgesehenen Aussaat stellt A seinen Anhänger mit dem Saatgut an den Rand seines Feldes. Der nächtliche Wind weht das Saatgut auf das Feld allein des B, der sich am nächsten Morgen darüber freut, dass er sich nunmehr selbst die Aussaat sparen kann.

Fall 3: A verkauft an B einen Volkswagen vom Typ "Passat". Dabei versichert A dem B wider besseres Wissen, dass der Wagen völlig unfallfrei sei. Später erfährt B, dass A selbst mit dem Wagen vor einem Jahr einen schweren Unfall hatte, der beinahe als Totalschaden

eingestuft worden wäre; nur mit erheblichem Aufwand war das Fahrzeug wiederhergestellt worden. Was kann B unternehmen?

Fall 4: Der Landwirt S lässt seine Schafe auf seiner eingezäunten Wiese grasen. Nachts entfernen einige jugendliche Übeltäter einen Teil des Zaunes, sodass die Schafe durch die Zaunlücke auf die benachbarte Wiese des Bauern B gelangen und diese abgrasen.

Fall 5: Der Fotograph einer Illustrierten macht im Rahmen eines Interviews mit dem bekannten Schauspieler Paul Dahlke einige Fotos, darunter auch solche, die Herrn Dahlke auf seinem Motorroller zeigen. Später bietet der Fotograf der Herstellerfirma des Motorrollers die Bilder gegen eine erhebliche Vergütung zum Kauf an und erklärt dabei wahrheitswidrig, Herr Dahlke sei mit der Verwendung der Aufnahmen zu Werbezwecken einverstanden. Die Herstellerfirma benutzt das Foto in großangelegten Inseraten unter der Überschrift "Berühmter Mann auf berühmtem Fahrzeug". Paul Dahlke klagt gegen die Herstellerfirma auf Vergütung.

II. Die Leistungskondiktionen (14. Januar 2019)

Fall 1: K hat von V einen Pkw gekauft und bei Abschluss des Kaufvertrages darauf hingewiesen, dass er derzeit Fahrstunden nehme und den Wagen nach dem Bestehen seiner Fahrprüfung benutzen wolle. K fällt jedoch wiederholt bei der Führerscheinprüfung durch. Daraufhin möchte er den Wagen zurückgeben und den Kaufpreis zurückfordern.

Fall 2: Im Fall 1 erklärt sich der Verkäufer V bei Abschluss des Kaufvertrages damit einverstanden, dass der Kauf nur bei Bestehen der Fahrprüfung durch K gültig sein solle.

Fall 3: A hat den B zur Bestellung des Staudinger-Großkommentars zum BGB veranlasst, wobei er ihm vorgegaukelt hat, der Kommentar sei bereits vollständig mit sämtlichen Bänden lieferbar. B erfährt nach der Bestellung, dass derzeit erst 42 von 75 Bänden erschienen sind und sich das Erscheinen der fehlenden Bände noch über mindestens acht Jahre hinziehen wird. Da A nichts mehr von sich hören lässt, unternimmt B vorläufig nichts. Zwei Jahre später meldet sich A wieder bei B und verlangt die Bezahlung gegen Abnahme der bisher erschienenen Bände. B lehnt dies unter Hinweis auf eine arglistige Täuschung ab. A weist demgegenüber auf die versäumte Jahresfrist des § 124 BGB hin. B zahlt nunmehr widerwillig. Er überlegt, ob er nicht doch noch den Kaufpreis zurückfordern kann.

Fall 4: M und F haben sich verlobt und wollen nach ihrer Hochzeit zusammenziehen. Sie kaufen deshalb gemeinsam ein Schlafzimmer, das F im Einverständnis mit M von ihrem Konto bezahlt. Später streiten sich M und F aber, so dass es zur Lösung der Verlobung kommt. Was kann F von M verlangen?

Fall 5: Wie ist die Rechtslage im vorigen Fall, wenn M und F beim Möbelkauf schon verheiratet waren und die Ehe nach drei Jahren geschieden wird?

Fall 6: Der Bauherr B möchte für sein Grundstück schnell eine Baugenehmigung erreichen, um dort ein Einfamilienhaus zu errichten. Er gibt dies seinem Freund F deutlich zu verstehen, der bei der Baubehörde als Beamter beschäftigt ist. B zahlt an F "für seine liebenswürdigen Bemühungen und sein freundschaftliches Verständnis" einen Betrag von 5.000,-- Euro. Kann er diesen Betrag zurückfordern?

Fall 7: K war erst 12 Jahre alt, als seine Eltern bei einem Flugzeugunfall starben und er in das Haus seiner Tante T aufgenommen wurde. Inzwischen ist K erwachsen, hat Jura studiert und verdient als Anwalt in Frankfurt viel Geld. Seit drei Jahren schickt er seiner in Not geratenen Tante T monatlich einen Betrag von 2.000,-- Euro, weil er sich ihr gegenüber unterhaltspflichtig glaubt. Nun aber kommt es wegen des Lebenswandels des K und wegen seines Verhältnisses zu dem anderen Geschlecht zu einem erbitterten Streit mit der Tante. Daraufhin fordert K von T die in den letzten zwei Jahren gezahlten Beträge zurück. Zu Recht?

Fall 8: Die beiden Tennisstars Steffi Baron und Boris Müller verloben sich miteinander. Zu diesem Anlass schenkt Steffi dem Boris ein Sportflugzeug, während umgekehrt Boris seiner Steffi einen Ferrari schenkt. Schon wenige Wochen nach der Verlobung stellt sich jedoch heraus, dass Boris lediglich mit der Verlobungsaktion erneut in die Schlagzeilen geraten wollte. Er wendet sich schließlich der kaufmännischen Angestellten Mathilde Handzahm zu und heiratet diese. Die enttäuschte Steffi verlangt nunmehr von Boris das Sportflugzeug zurück, will aber ihren Ferrari behalten. Zu Recht?

Fall 9: Der Onkel O hat seinem in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Neffen N ein Darlehen zu einem Monatszins von 5 % gewährt. Nach drei Monaten verweigert N die weitere Zinszahlung und verlangt den schon gezahlten Zins zurück. Darüber hinaus kündigt er an, er werde das Darlehen nicht zurückzahlen. Daraufhin verlangt O mindestens die sofortige Rückzahlung. Wer hat Recht?

Fall 10: B hat für 200.000,-- Euro ein altes, ziemlich abgewohntes Haus erworben und vermietet es nach einem primitiven Ausbau an verschiedene Gastarbeiter aus der Türkei, in dem er insgesamt 20 Schlafstellen für je 400,-- Euro einrichtet und 20 Mietverträge abschließt. Wie ist die Rechtslage?

III. Die Nichtleistungskondiktionen (15. Januar 2019)

Fall 1: Als Professor P für zwei Monate als Gastprofessor nach Südafrika verreist, verleiht er seinen Computer an seinen Freund F. Dieser jedoch kommt bald in Geldverlegenheit,

weshalb er den Computer an D verkauft und veräußert. Dem D spiegelt F dabei vor, er selbst sei der Eigentümer des Computers. Welche Ansprüche bestehen?

- 1. Abwandlung zu Fall 1: P hat dem Freund den Computer nicht geliehen, sondern F hat das Gerät ohne Wissen des P während dessen Abwesenheit aus der Wohnung mitgenommen.
- 2. Abwandlung zu Fall 1: F hat den Computer nicht an D verkauft und veräußert, sondern ihn seiner Freundin X geschenkt.
- Fall 2: Der Bauunternehmer G hat von einem Baustoffhändler H einen Kredit erhalten. Zur Sicherung hat er bestimmte Kundenforderungen an H abgetreten und dies den verschiedenen Kunden auch mitgeteilt. Später zahlt Bauunternehmer G den Kredit an H zurück und lässt sich die abgetretenen Kundenforderungen wieder von diesem zurückübertragen. Hierbei unterbleibt jedoch eine Mitteilung an die Kunden, so dass diese an den H zahlen, den sie nach wie vor für den Forderungsinhaber halten. Wie ist die Rechtslage?
- Fall 3: Bauer B hat auf seinem weiträumigen Hof und Umland auch Ferienhäuser gebaut, die er teilweise vermietet und teilweise verkauft hat. Unter anderem hat S ein Ferienhaus erworben. Dabei hat er dem Bauern B einen Schlüssel übergeben, damit dieser von Zeit zu Zeit während der längeren Abwesenheit des S nach dem Rechten sieht. Der schlaue Bauer aber verschafft sich ohne Wissen des S dadurch ein "Zubrot", dass er das Haus wochenweise an Dritte vermietet. Erst nach mehreren Jahren erfährt S durch einen Zufall hiervon. Was kann S von B verlangen?
- Fall 4: Der Hauseigentümer H hat beim Bau seines Eigenheims Steine und Fensterrahmen verwendet, die dem E gestohlen worden waren. Welche Ansprüche hat E?
- Fall 5: Der reiche Konzernherr K hat nach seinem Rücktritt aus den Vorständen und Aufsichtsräten seiner Unternehmen ein kleines Schloss in Hessen gekauft und den Butler B für persönliche Dienste angestellt. Nach einigen Jahren kommt es zwischen K und B zu einem Streit und schließlich zur Kündigung des B. Wenige Wochen später veröffentlicht B in einer Illustrierten seine Memoiren mit schonungslosen Enthüllungen aus der sexuellen Intimsphäre des K. Hat K Ansprüche gegen B?
- Fall 6: K kauft bei V eine Segeljacht für 50.000,-- Euro. Einen Teilbetrag von 10.000,-- Euro zahlt K sofort, der Rest soll in acht Monatsraten von jeweils 5.000,-- Euro beglichen werden. V behält sich nach § 455 BGB das Eigentum an der Segelyacht vor. Als nur noch zwei Raten zu zahlen sind, will G, ein Gläubiger des K, die Zwangsvollstreckung in die Segelyacht betreiben. Da G fürchtet, dass V demgegenüber sein vorbehaltenes Eigentum geltend machen wird, zahlt er zunächst für K die restlichen 10.000,-- Euro an V. Welche Ansprüche hat G deshalb gegen K?

Fall 7: F lässt den Pkw des G neu lackieren. Muss G dem F dessen Aufwendungen ersetzen?

Fall 8: Der Gläubiger G hat gegen den Schuldner S eine Forderung, wobei sich beide darüber streiten, ob sich diese Forderung auf 10.000,-- Euro oder nur auf 5.000,-- Euro beläuft. S ist der Meinung, er schulde nur 5.000,-- Euro und erteilt seiner Bank B einen entsprechenden Überweisungsauftrag, der sofort ausgeführt wird. Aufgrund eines internen Versehens bei B wird die Ausführung bei dieser nicht ordentlich registriert. Deshalb nimmt die B am nächsten Tag eine erneute Überweisung aufgrund des alten Auftrags des S in wiederum der Höhe von 5.000,-- Euro an G vor. Wie ist die Rechtslage?

IV. Die Anweisungsleistung und die sonstigen bereicherungsrechtlichen Dreiecksverhältnisse (16. Januar 2019)

Fall 1:

- a) V verkauft und übereignet seinen Pkw durch seinen Vertreter X an K.
- b) V verkauft und übereignet seinen Pkw an D, der ihn wiederum an K weiterverkauft und übereignet.
- c) V verkauft seinen Pkw an K, der ihn wiederum an D weiterverkauft, wobei der Einfachheit halber vereinbart wird, dass V den Pkw unmittelbar an D liefert.
- d) S schuldet dem G 500,- Euro aus Kaufvertrag. Er weist deshalb seine Bank D an, dem G die geschuldete Summe auszuzahlen.
- Fall 2: Der Großhändler G erwirbt vom Fabrikanten F einen Dampfkessel im Werte von 2 Mio. Euro. G kann diesen Dampfkessel an C weiterverkaufen, noch ehe F ihn fertiggestellt und geliefert hat. G bittet nun den F, den Dampfkessel nach Fertigstellung unmittelbar an C zu liefern, was F denn später auch tut. Später stellt sich heraus:
- a) dass der Kaufvertrag zwischen G und F rechtsunwirksam ist;
- b) dass der Kaufvertrag zwischen G und C rechtsunwirksam ist;
- c) dass G bei Vertragsschluss unerkannt geisteskrank war, sodass beide Kaufverträge nichtig sind.

Wie ist in den drei Fällen die Rechtslage?

Fall 3: S hatte von G eine Eigentumswohnung erworben. Der Kaufpreis sollte in Raten auf das Konto einer Bautreuhandgesellschaft überwiesen werden. S erteilte seiner Bank D einen entsprechenden Überweisungsauftrag in Höhe von 40.000,-- Euro. Durch ein Versehen des Sachbearbeiters wurde diese Summe jedoch nicht auf das angegebene Konto der Bautreuhandgesellschaft, sondern auf ein Konto des G überwiesen. Nachdem G sich geweigert hatte, den Betrag zurückzuzahlen, überwies die Bank die Summe nochmals an die Bautreuhandgesellschaft. D verlangt nun von G Rückzahlung der 40.000,-- Euro. Zu Recht?

Fall 4: S hat von G ein Filialgeschäft für 300.000,-- Euro gekauft. Zu einer Übernahme des Geschäftes durch S kam es wegen einer plötzlichen Krankheit des S jedoch nicht. S unterhielt bei der Bank B ein Konto. Auf der Grundlage eines ausgefüllten Überweisungsformulars überwies die Bank B den Kaufpreisteil von 200.000,-- Euro auf das ebenfalls bei der B-Bank geführte Konto des G. Nach der Abbuchung vom Konto des S und der Gutschrift auf dem Konto des G stellte sich heraus, dass S niemals ein Überweisungsformular ausgefüllt hatte. Das Formular war vielmehr von G zusammen mit einem Angestellten der Bank B ausgefüllt und die Unterschrift des S gefälscht worden. S verlangt nunmehr von G die Rückzahlung von 200.000,-- Euro. Zu Recht?

Fall 5: S hatte von der Brauerei G eine Gaststätte gepachtet. Dabei ließ er den monatlichen Pachtzins in Höhe von 2.000,-- Euro aufgrund eines Dauerauftrags von seinem Konto bei der Bank B an G überweisen. Nach einigen Monaten stellte S Mängel in den Gaststättenräumen fest, berichtete hiervon der Brauerei G und stellte die Pachtzahlungen ein. Zugleich widerrief er gegenüber der Bank B den Dauerauftrag, ohne dies aber auch der G mitzuteilen. Die Bank führte den Dauerauftrag aus Versehen noch ein Jahr lang weiter aus. Sie verlangt später von S Rückzahlung des Geldes. Zu Recht?

Fall 6: Der Ladeninhaber L verlangt von Vater V Schadensersatz, weil dessen schlecht beaufsichtigter Sohn eine Schaufensterscheibe mit seinem Hockeyschläger eingeworfen habe. Vater V zahlt die verlangten 1.000,-- Euro. Wenige Wochen später stellt sich indes heraus, dass nicht der Sohn des V, sondern der Sohn eines Dritten D die Schaufensterscheibe zertrümmert hatte. Von wem kann V das Geld verlangen?

Fall 7: Der schon volljährige Sohn S des V hat sich einen Computer gekauft und ist dabei für zwei Jahre die Verpflichtung zu Ratenzahlungen eingegangen. Als S jedoch nach einigen Monaten arbeitslos wird und die Raten nicht mehr aufbringen kann, springt V ein und zahlt die noch ausstehenden Raten. Dabei wusste V jedoch nicht, dass S kurz vorher von dem Kaufvertrag wegen eines Sachmangels zurückgetreten war. Wer kann kondizieren?

Fall 8: Der Schreibwarenhändler H will sich nach 50 Berufsjahren zurückziehen und übergibt daher seinem Sohn S das Geschäft. Es wird ein Übergabevertrag geschlossen, in dem sich S nicht nur zu Unterhaltsleistungen an seinen Vater, sondern auch zur Zahlung einer monatlichen Rente an seine Schwester D verpflichtet. S zahlt zwar mehrere Jahre lang, kann aber dann den Übergabevertrag wegen Irrtums wirksam anfechten. Von wem kann er kondizieren?

Fall 9: Der Bauherr E schloss mit einer Idealheim-GmbH I einen Vertrag über die Errichtung eines Zweifamilienhauses zum Festpreis von 300.000,-- Euro. Die I-GmbH ließ den Rohbau von dem Bauunternehmer U ausführen. Die Verhandlungen führte U mit dem Geschäftsführer der I-GmbH, wobei er davon ausging, dass der Geschäftsführer als Vertreter des Bauherrn E handelte. Nach Errichtung des Rohbaus verlangte U von Bauherrn E Bezahlung der ausgeführten Arbeiten mit der Begründung, dass der Geschäftsführer als Vertreter des E den Auftrag erteilt habe und demzufolge ein Vertrag zwischen ihm und E zustande gekommen sei. E wandte demgegenüber ein, er stehe nur in

vertraglichen Beziehungen zur I-GmbH und U müsse sich an diese halten. Wie ist die Rechtslage?

Fall 10: Der Dieb D stiehlt dem Landwirt L zwei Jungbullen und verkauft diese für 2.000,-- Euro an den gutgläubigen Fleischwarenfabrikanten F, der die Tiere verwurstet. L verlangt von F 2.000,-- Euro. Zu Recht?

Fall 11: Der Baustoffhändler H liefert an den Bauunternehmer U Baumaterial unter Eigentumsvorbehalt. Diese Materialien werden von U schon vor Zahlung des Kaufpreises in das Grundstück des G eingebaut, und zwar aufgrund eines Bauvertrages. Da über das Vermögen des U nunmehr das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, verlangt H den Wert des Materials von G ersetzt. Zu Recht?

V. Die Bereicherungshaftung (Umfang der Bereicherung) und Konkurrenzverhältnisse (21. Januar 2019)

- Fall 1: A übereignet dem B seine wertvolle Briefmarkensammlung, wofür B dem A eine angeblich gleichwertige Ming-Vase überträgt. Nach einem Jahr stellt A fest, dass es sich bei der Vase nur um eine praktisch wertlose Kopie handelt, was B genau gewusst hat. Er ficht deshalb den Vertrag erfolgreich wegen arglistiger Täuschung an. Welche Herausgabeansprüche haben A und B?
- Fall 2: Eines der Briefmarkenalben, die B von A im Fall 1 erhalten hat, erleidet aufgrund eines Rohrbruchs einen Wasserschaden. Die Hausratsversicherung ersetzt den entstandenen Sachschaden von 4.000,-- Euro. Kann A neben den teilweise beschädigten Alben auch diesen Betrag herausverlangen?
- Fall 3: Während der Zeit, in der B im Ausgangsfall die Briefmarkenalben besaß, hat er sie einer philatelistischen Ausstellung zur Verfügung gestellt und hierfür 600,-- Euro Vergütung erhalten. Kann A nach der Anfechtung des Vertrages außer den Briefmarkenalben auch diesen Betrag herausverlangen?
- Fall 4: Im Fall 1 hat A die vermeintliche Ming-Vase, die er von A erhalten hatte, an den Dritten D für 10.000,-- Euro weiterveräußert. Erst später erfuhr er davon, dass es sich um eine praktisch wertlose Kopie gehandelt hat. D ist mit der vermeintlichen Ming-Vase nicht mehr auffindbar. Wie ist die Rechtslage hinsichtlich der Rückabwicklung zwischen A und B?
- Fall 5: G hatte sich den Pkw des S während dessen mehrmonatiger Reise ausgeliehen. Um dem S eine Freude zu machen, lässt G das Auto zu einem besonders günstigen Preis neu lackieren. Als G dem S hiervon nach dessen Rückkehr berichtet und Ersatz seiner Aufwendungen verlangt, erklärt S, dass ihm der neue Lack überhaupt nicht gefällt. Tatsächlich hatte G den früher weißen Pkw des S nunmehr feuerwehrrot lackieren lassen. Hat G trotzdem einen Bereicherungsanspruch?

- Fall 6: Die vierzehnjährige T nimmt bei L Klavierunterricht für 100,-- Euro pro Stunde. Dabei behauptet sie, dass ihre Eltern mit dem Klavierunterricht einverstanden seien. Als L die Bezahlung der ersten vier Stunden von den Eltern E verlangt, stellt sich heraus, dass diese von den künstlerischen Ambitionen überhaupt nichts wussten und auch nicht mit dem Klavierunterricht einverstanden sind. Hat L irgendwelche Ansprüche?
- Fall 7: Die F schenkt ihrem Verlobten M einen Sportwagen vom Typ "Morgan plus Eight", mit dem M jedoch wenige Wochen später einen Unfall mit Totalschaden baut. Daraufhin geht auch die Verlobung auseinander. Was kann F von M verlangen?

Abwandlung: Der Unfall des M findet erst nach der Auflösung des Verlöbnisses statt, und zwar als M den Wagen gerade der F zurückbringen wollte.

- Fall 8: Vater V schenkt seinem Jura studierenden Sohn S einen Pkw unter der Bedingung, dass S im nächsten Sommer alle drei kleinen Scheine vorlegt. Bei einem Unfall wird der Pkw durch ein Alleinverschulden des S völlig zerstört. S verliert daraufhin jede Lust am Studium und eröffnet eine Gaststätte. Was kann V von S verlangen?
- Fall 9: S hat von seiner Verlobten V eine wertvolle Krawattennadel geschenkt erhalten. Als der Freund F des S Geburtstag hat, schenkt S ihm diese Krawattennadel, da er keine Zeit mehr für die Besorgung eines anderen Geschenkes hat. Als V davon erfährt, bricht sie die Verlobung. Welche Ansprüche hat V?
- 1. Abwandlung zu Fall 9: Hätte S noch Zeit gehabt, hätte er für F genau die gleiche oder doch eine ähnliche Krawattennadel (möglichst eine etwas billigere) besorgt und ihm geschenkt.
- 2. Abwandlung zu Fall 9: S schenkt die von V erhaltene Krawattennadel erst nach der Auflösung des Verlöbnisses an F weiter. Welche Ansprüche hat V?
- Fall 10: D hat dem E zwei Jungbullen gestohlen und an den Viehhändler V für 8.000,--Euro verkauft. V verkauft die Jungbullen seinerseits für 11.000,-- Euro an den Fleischfabrikanten X. Was kann E von V verlangen?
- Fall 11: V verkauft an K einen gebrauchten Pkw für 5.000,-- Euro und übereignet ihn gegen Erhalt des Geldes in bar. Bei Abschluss des Kaufvertrages erklärte V dem K, dass er seine Sachmängelhaftung beschränken wollte. Hierüber kommt es zu einem Wortwechsel, aber nicht zu einer Verständigung. Später wird bei der schriftlichen Abfassung des Kaufvertrags dieser Punkt vergessen. Welche Ansprüche haben V und K gegeneinander?
- 1. Abwandlung zu Fall 11: Im Ausgangsfall ist der Pkw bei K durch einen Unfall zerstört worden, noch bevor der Dissens offenkundig wurde.
- 2. Abwandlung zu Fall 11: K bemerkt nach dem Unfall (1. Abwandlung), dass V ihn über die Fahrleistung des Wagens (km-Stand) arglistig getäuscht hatte. Was kann K von V verlangen?

Fall 12: Die neunjährige M kauft sich von dem Geld, das sie von den Eltern für Schulhefte bekommen hat, bei H Gummibärchen und verzehrt dieselben schnellstmöglich. Wie ist die Rechtslage?